



Brüssel, den 4. November 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0233(NLE)**

13468/1/19
REV 1

AVIATION 204
RELEX 965

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 13448/19
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union in der Erweiterten Kommission von Eurocontrol im Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Festlegung der Kostengrundlage für Streckengebühren und die Berechnung der Gebührensätze und den Anwendungsbedingungen des Streckengebührensystems und den Zahlungsbedingungen zu vertreten ist

- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Oktober 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union in der Erweiterten Kommission von Eurocontrol im Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Festlegung der Kostengrundlage für Streckengebühren und die Berechnung der Gebührensätze und den Anwendungsbedingungen des Streckengebührensystems und den Zahlungsbedingungen zu vertreten ist, übermittelt.

2. Dieser Vorschlag wurde von der Gruppe "Luftverkehr" am 24. Oktober 2019 geprüft. Dabei erklärten die Delegationen, dass sie den Vorschlag und den empfohlenen EU-Standpunkt im Großen und Ganzen unterstützen, und brachten Bemerkungen und Anregungen vor. Am 25. Oktober 2019 hat der Vorsitz eine Kompromissfassung (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung in Dok. 13492/19) verteilt.
3. Der AStV wird daher ersucht,
 - den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13492/19) zu billigen und den empfohlenen EU-Standpunkt, der in Artikel 1 des Beschlussentwurfs enthalten ist, zu bestätigen;
 - den Entwurf dem RAT zu übermitteln, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen – vor der Ad-hoc-Sitzung der Erweiterten Kommission von Eurocontrol am 28. November 2019 – **annimmt**.
